

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Management von Finanzinstitutionen“ (MBA)

an der Hochschule Koblenz in Kooperation mit der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Management von Finanzinstitutionen**“ mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ an der **Hochschule Koblenz in Kooperation mit der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2017** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

Da der Studiengang erst zum Wintersemester 2018/2019 angelaufen ist, wird die Akkreditierungsfrist unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) um zwei Jahre verlängert und endet am 30.09.2023.

Auflagen:

1. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
2. Es muss sichergestellt und dokumentiert werden, wie der Studiengang für die Studierenden berufsbegleitend studierbar ist, die keine pauschale Anerkennung erhalten. Dabei ist eine Ausweitung des Studiengangs für diese Studierenden auf mindestens vier Semester not-

wendig. Alternativ muss der Zugang so begrenzt werden, dass nur Bewerberinnen und Bewerber mit dem Abschluss „Diplomierter Sparkassenbetriebswirt“ oder mit vergleichbaren Abschlüssen zugelassen werden können.

3. Das Diploma Supplement muss überarbeitet werden. Insbesondere müssen die angegebene Unterrichtssprachen mit der tatsächlichen Unterrichtssprache in Einklang gebracht und die Angaben hinsichtlich des Zugangs zum Studiengang angepasst werden.
4. Um die Studierenden angemessen auf ihre Bachelorarbeit und das Kolloquium vorzubereiten, muss mindestens eine schriftliche Ausarbeitung in das Curriculum integriert werden.
5. Die Themen Solvabilität und Liquidität von Kreditinstituten, Bedeckung versicherungsmathematisch kalkulierter Rückstellungen und Solvabilität von Versicherungsunternehmen müssen im Modul „Capital Management and Regulation“ hinreichend präzise und ausreichend integriert werden.
6. Es muss dokumentiert werden, wie die Zuständigkeiten im Bereich der Qualitätssicherung zwischen den Hochschulen aufgeteilt sind.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.05.2017.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte sichergestellt werden, dass die Praxispartner in der Regel dem Bereich der Kredit- und Versicherungswirtschaft entstammen.
2. Die Online-Plattformen sollten für alle Module tatsächlich genutzt werden. Zudem sollte überlegt werden, im Studiengang nur eine der beiden Online-Plattformen zu nutzen.
3. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sollten regelmäßig mit den Studierenden besprochen werden.
4. Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes im Rahmen des Studiengangs sollte ausreichend bei Studierenden und Partnerunternehmen beworben werden. Dabei sollte daraufhin gewirkt werden, dass entsprechende Freistellungen seitens der Arbeitgeber ermöglicht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Management von Finanzinstitutionen“ (MBA)**

an der Hochschule Koblenz in Kooperation mit der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe

Begehung am 17./18.02.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Dirk Kaiser

Hochschule Bochum,
Fachbereich Wirtschaft, Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Finanzmanagement, Banken und
Versicherungen

Prof. Dr. Matthias Kropp

Hochschule Pforzheim,
Fakultät für Wirtschaft und Recht,
Betriebswirtschaftslehre, insbesondere
Finanzwirtschaft

Thomas Happel

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Abteilungsleiter für die Aufsicht über Landesbanken,
Sparkassen, Bausparkassen, Bonn
(Vertreter der Berufspraxis)

Christopher Bohlens

Student der Leuphana Universität Lüneburg
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Koblenz beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Management von Finanzinstitutionen“ mit dem Abschluss „Master of Business Administration“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 30.11.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 17./18.02.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Koblenz durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Der Masterstudiengang „Management von Finanzinstitutionen“ wird von der Hochschule Koblenz in Kooperation mit der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe sowie der Management Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe (Deutscher Sparkassen- und Giroverband) angeboten.

Das Profil der Hochschule Koblenz ist nach eigenen Angaben durch multidisziplinär ausgerichtete Angebote von natur-, ingenieur-, wirtschafts-, bildungs- und sozialwissenschaftlichen sowie künstlerischen Studiengängen geprägt. Im Sommersemester 2015 waren ca. 8.850 Studierende an der Hochschule Koblenz eingeschrieben. Die sechs Fachbereiche der Hochschule verteilen sich auf die drei Standorte RheinMoselCampus in Koblenz, RheinAhrCampus in Remagen und WesterWaldCampus in Höhr-Grenzhausen. Der Studiengang „Management von Finanzinstitutionen“ ist am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften am RheinMoselCampus in Koblenz angesiedelt. Die Hochschule gibt an, mit dem Studiengang einen Beitrag zur Landesstrategie, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern, leisten zu wollen.

Die im Jahr 2003 gegründete Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe ist eine staatlich- anerkannte Hochschule mit ca. 930 Studierenden, zwölf Professuren und ca. 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Sitz in Bonn und bietet berufs- und ausbildungsintegrierte Präsenz- und Fernstudiengänge an. Die Zielsetzung der Hochschule ist nach eigenen Angaben die Förderung der wissenschaftlich fundierten, praxisorientierten Ausbildung, Lehre und Forschung auf wirtschaftswissenschaftlichem und rechtswissenschaftlichen Gebiet sowie auf dem Gebiet der

Informatik, insbesondere mit Bezug zu Finanzdienstleistungen. Die Studiengänge der Hochschule richten sich auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Finanzdienstleistungsunternehmen außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Management Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe ist nach eigenen Angaben die zentrale Bildungseinrichtung für Aus- und Weiterbildung von Führungskräften der Sparkassen-Finanzgruppe.

2. Profil und Ziele

Mit dem Studiengang ist das Ziel verbunden, dass die Studierenden eine betriebswirtschaftliche und wissenschaftliche Grundbildung erwerben und mit spezifischen Problemstellungen und Lösungsansätzen für strategische Geschäftsfelder von Kreditinstituten, Versicherungen und sonstigen Finanzdienstleistungsunternehmen vertraut gemacht werden. Dabei soll der Kompetenzerwerb auf der beruflichen Erfahrung der Studierenden aufbauen. Die Studierenden sollen internationale und interkulturelle Erfahrungen gewinnen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen als Führungskräfte auf den oberen Führungsebenen von Finanzdienstleistungsinstitutionen tätig werden können.

Als Zielgruppe sieht die Hochschule leistungsorientierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Finanzdienstleistungsunternehmen, die eine berufliche Weiterentwicklung mit der Übernahme von Führungsaufgaben anstreben. Es sollen insbesondere beruflich Qualifizierte mit dem Abschluss „Diplomierter/r Sparkassenbetriebswirt/in“ des Lehrinstituts der Management-Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe angesprochen werden. Der Studiengang ist nach Angaben der Hochschule berufsbegleitend als Teilzeitstudium konzipiert. Für den weiterbildenden Masterstudiengang „Management von Finanzinstitutionen“ mit dem Abschlussgrad „Master of Business Administration“ ist ein anwendungsorientiertes Profil vorgesehen.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster Studienabschluss im Fach Betriebswirtschaftslehre oder ein mindestens gleichwertiger, fachlich einschlägiger Studienabschluss mit 210 Leistungspunkten (LP). Die Studierenden müssen zudem einen Beschäftigungsvertrag mit einem Praxispartner auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags für diesen Studiengang nachweisen.

Für berufliche Qualifizierte, d. h. Personen ohne ersten Hochschulabschluss, aber mit einer Hochschulzugangsberechtigung, führt die Hochschule Koblenz eine Eignungsprüfung durch, die die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit einem abgeschlossenen grundständigen Studium feststellen soll.

Eingeschrieben werden die Studierenden an der Hochschule Koblenz. Die Lehrveranstaltungen finden an den Standorten Bonn und Koblenz statt und sollen in gleichem Umfang von der Hochschule Koblenz und der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe durchgeführt werden.

Die dem Studiengang zugrundeliegende Kooperation ist vertraglich geregelt. Dabei ist die Zielsetzung des Studiengangs, die Verantwortlichkeiten für die Anrechnungsverfahren, die Preise und Zahlungsmodalitäten sowie weitere Verantwortlichkeiten festlegt.

Die Hochschule Koblenz hat einen Gleichstellungs- und Frauenförderplan formuliert und gibt als Ziel der gesamten Hochschule die Gleichstellung der Geschlechter, Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium sowie die Verhinderung von sexueller Belästigung an.

Bewertung

Als besonderes Profil des Studiengangs kann die Verbindung einer eher managementorientierten betriebswirtschaftlichen Weiterbildung mit besonderen sparkassen- und bankwirtschaftlichen Elementen im Rahmen eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiengangs gesehen werden, der

durch die enge Kooperation der Hochschule Koblenz mit der Sparkassen-Finanzgruppe, insbesondere mit der vom Wissenschaftsrat akkreditierten Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe (HSF) sowie der Management-Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe (Lehrinstitut) in besonderer Weise profitiert. Diese enge Kooperation kommt durch die gemeinsame Vergabe eines akademischen Abschlusses zum Ausdruck, wobei die Endverantwortung bei der Hochschule Koblenz liegen wird. Der eher anwendungsorientierte Studiengang ist klar als weiterbildender Studiengang in das Studiensystem eingeordnet. Der Studiengang orientiert sich an dokumentierten Qualifikationszielen i.S.d. KMK-Vorgaben für Masterstudiengänge. Als weiterbildender Studiengang mit dem Abschluss „MBA“, der eine mindestens einjährige Berufstätigkeit voraussetzt, steht naturgemäß eher die wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte Ausbildung im Vordergrund. Im Studiengang sind dabei auch Elemente der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement enthalten.

Art und Umfang der Kooperation der Hochschule Koblenz und der Sparkassen-Finanzgruppe sind in einem Kooperationsvertrag dokumentiert. Es muss jedoch noch detailliert dokumentiert werden, wie die Zuständigkeiten im Bereich der Qualitätssicherung zwischen den Hochschulen aufgeteilt sind und dass die Endverantwortung für die Qualitätssicherung bei der Hochschule Koblenz angesiedelt ist. **(Monitum 6)**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung, die allerdings noch veröffentlicht werden muss, transparent formuliert und dokumentiert. **(Monitum 1)** Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können, sofern sie als beruflich-qualifizierte Studierende die geforderte Qualifizierung zum „Diplomierten Sparkassenbetriebswirt“ (oder eine vergleichbare bankwirtschaftliche Ausbildung) absolviert haben. Es muss jedoch sichergestellt und dokumentiert werden, wie der Studiengang für die Studierenden berufsbegleitend studierbar ist, die keine solche Qualifizierung durchlaufen haben und keine pauschale Anerkennung erhalten können. Dabei ist eine Ausweitung des Studiengangs für diese Studierenden auf mindestens vier Semester notwendig, z.B. indem diejenigen Module, die aus der Ausbildung zum „Diplomierten Sparkassenbetriebswirt“ zur Anrechnung kommen, mit 24 LP auf ein vor dem Thesissemester eingeschobenes Semester sowie mit weiteren 6 LP ins Thesissemester integriert werden. Aufgrund der Anrechnung für „Diplomierter Sparkassenbetriebswirts“ ergäbe sich so für diese aufgrund der Anrechnung ein auf drei Semester verkürztes Studium, für Bewerberinnen und Bewerber mit dem Abschluss eines Bachelorstudiengangs hingegen ein viersemestriges Studium. Alternativ muss der Zugang so begrenzt werden, dass nur Bewerberinnen und Bewerber mit dem Abschluss „Diplomierter Sparkassenbetriebswirt“ oder mit vergleichbaren Abschlüssen zugelassen werden können. **(Monitum 2)**

Die Zulassung zum Studienprogramm erfolgt über ein transparentes Auswahlverfahren, dessen angewendete Kriterien dem Studienprogramm angemessen sind. Voraussetzung ist u.a. eine Berufstätigkeit bei einem Praxispartner, der auch vertraglich so eingebunden wird, dass z.B. die Teilnahme an obligatorischen Präsenzphasen sowie Prüfungsleistungen sichergestellt wird. Die Prüfungsordnung sollte jedoch so spezifiziert werden, dass Praxispartner in der Regel dem Bereich der Kredit- und Versicherungswirtschaft entstammen. **(Monitum 7)** Angesichts des besonderen Stellenwerts eines englischsprachigen Auslandsstudiums (auch in Form von kurzen Aufenthalten), das für diesen Studiengang optional vorgesehen ist, sollte dieses bei Studierenden und Partnerunternehmen beworben und ggf. entsprechende Freistellungen seitens der Arbeitgeber im zuvor genannten Vertragsverhältnis eingebunden werden. **(Monitum 10)**

Die Hochschule Koblenz verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auf Ebene des Studienprogramms Anwendung findet.

3. Qualität des Curriculums

Um den Studiengang abschließen zu können, sind bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern berufsbegleitend 90 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Dabei ist vorgesehen, dass berufsqualifizierte Studierende mit dem Abschluss „Diplomierter/r Sparkassenbetriebswirt/in“ in einem pauschalen Anerkennungsverfahren, welches durch die Hochschule Koblenz durchgeführt wird, folgende Module im Gesamtvolumen von 30 LP anerkannt bekommen: „Corporate Management“, „Management and Leadership“, „Management Skills“ sowie „Projekt“. Nach der Anerkennung der Module sollen in den ersten beiden Semestern je 21 LP und im dritten Semester 18 LP erworben werden.

Das Curriculum umfasst verschiedene Kernbereiche. Dabei werden insbesondere fachliche Kompetenzen des General Managements und der Schwerpunktbereiche Kredit- und Versicherungswirtschaft, notwendige Management- und Führungsfähigkeiten im Bereich Skills und Kompetenzen zur Verknüpfung mit dem Berufsfeld im Bereich Transfer erworben.

Die Module des Studiengangs umfassen i. d. R. sechs LP, in Einzelfällen auch drei und zwölf LP. Die Masterarbeit ist mit 15 LP kreditiert.

Als Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Projektberichte und Praxisberichte sowie Kombinationen aus den Prüfungsleistungen möglich. Die Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung definiert.

Bewertung

Das in der Prüfungsordnung tabellarisch dargestellte Curriculum des Studiengangs ist erkennbar durch eine inhaltliche Blockbildung gekennzeichnet. Der Modulblock I, „General Management“ (24 LP), deckt vor allem Grundlagen der Betriebswirtschafts-, daneben aber auch der Volkswirtschaftslehre ab. Die „Kredit- und Versicherungswirtschaft“ (24 LP) im Modulblock II bildet demgegenüber den inhaltlichen Kern des Studiengangs, indem die beiden Grundtypen von Finanzintermediären, die unsere Rechtsordnung bereitstellt, in das Zentrum der betriebswirtschaftlichen Analyse rückt. Kontrastierend dienen die „Skills“ (12 LP) des Modulblocks III primär der methodischen Ausbildung von Managementnachwuchs für Finanzinstitutionen. Der „Transfer“ (30 LP) im Modulblock IV gibt schließlich verschiedenen Separatprüfungen einen studienorganisatorischen Rahmen. Ausweislich des ausführlichen Modulhandbuchs steigen Studierende in all diesen vier Blöcken im Vergleich etwa zu einem grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang auf erhöhtem, ausgeprägt wissenschaftlichem Niveau in Inhalte bzw. Methoden ein. Berücksichtigt man ferner die etablierte Zweiteilung der betriebswirtschaftlichen Lehr- und Forschungsgebiete in Bank- und Versicherungsbetriebslehre, so verkörpert die integrative Herangehensweise des Studiengangs ein ausgesprochen hohes Anspruchsniveau, das aber auch beachtliche Chancen und Perspektiven eröffnet: Denn die Theorie der Finanzintermediation geht bereits seit längerem davon aus, dass es einen operativen „Kern“ gibt, der Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen verbindet.

Während im Modulblock II damit eher Fachwissen vermittelt wird, ist Modulblock I in der Tendenz fachübergreifend angelegt, Modulblock III und (innerhalb gewisser Grenzen) auch Modulblock IV sind cum grano salis der Vermittlung von fachlichen Methoden und allgemeinen Schlüsselkompetenzen verpflichtet.

Die Qualifikationsziele des Studienganges wurden durch die Hochschule prägnant expliziert. Im Kern geht es um die Ausbildung von Führungsnachwuchs von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen, der einerseits fachlich standfest genug ist, um in allen insofern entscheidungsrelevanten Problemfeldern echte Führungsentscheidungen treffen zu können, andererseits die Dinge aber auch aus ausreichender Ferne und hinlänglich abwägend einzustufen vermag. Diese Qualifikationsziele, die für den Studiengang benannt sind, können durch die vier Modulblöcke des Studienganges grundsätzlich erreicht werden, sind sie doch

ausgesprochen inhaltsreich und ausbildungsstark. Einstweilen dominieren aber noch bankbetriebliche im Vergleich zu versicherungsbetrieblichen Inhalten, wobei in beiden Fällen den Grundkonzepten der hoheitlichen Beaufsichtigung auch eher geringe Aufmerksamkeit geschenkt wird. In das Modul „Capital Management and Regulation“ müssen deshalb die für Kreditinstitute relevanten Themen „Solvabilitätsverordnung“ und „Liquiditätsverordnung“ wie auch die für Versicherungsunternehmen einschlägigen Themen „Bedeckung versicherungsmathematisch kalkulierter Rückstellungen durch geeignete Kapitalanlagen“ und „Eigenmittelanforderungen nach Umsetzung von Solvency II“ in hinreichend präziser Form integriert werden. **(Monitum 5)** Das Curriculum würde nach Umsetzung dieser Auflage gleichermaßen für Kreditinstitute wie auch für Versicherungsunternehmen eine wissenschaftlich tragfähige Managementausbildung abbilden.

Durch die Konzeption des Studiengangs und der Umsetzung im Curriculum wird den definierten Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprochen. Die Bereicherung des Curriculums und die genannten Themen „Solvabilitätsverordnung“ und „Liquiditätsverordnung“ würde dies weiter untermauern.

Basierend auf den pädagogischen Säulen Fernstudium, E-Learning und Präsenzunterricht sind die für den Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen gewiss adäquat.

Für jedes Modul ist eine eigene Modulprüfung vorgesehen. Im prüfungsrechtlichen Rahmen des Studiengangs muss aber, auch mit Blick auf die Abschlussarbeit und die Qualifikationsziele, noch eine ausreichende Variabilität der Prüfungsformen kodifiziert werden. **(Monitum 4)** Nach Umsetzung dieser Forderung werden (1) die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen passen und (2) jede/r Studierende im Verlauf ihres/seines Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen gelernt haben. Für das Modul „Capital Management and Regulation“ dürfte im Übrigen die Klausur die regelmäßig am besten geeignete Prüfungsform darstellen.

Die Module sind ausweislich des 29seitigen Modulhandbuchs vollständig dokumentiert. Die Beschreibungen sind zudem bei jedem Modul inhaltsreich und ausführlich. Seine Literaturhinweise dürften manchen Studierenden auch zu ergänzender eigener Recherche inspirieren.

Der Gutachtergruppe wurde dargelegt, dass das Modulhandbuch in halbjährlichen Abständen aktualisiert wird. Hierbei war es das gemeinsame Verständnis der Gutachter, dass das jeweils aktuelle Exemplar des Modulhandbuchs den Studierenden über die E-Learning-Plattformen der Bonner wie auch der Koblenzer Hochschule stets zeitnah zur Verfügung gestellt wird.

Wie der als Anlage die Prüfungsordnung ergänzende Studienverlaufsplan erkennen lässt, ist ein Mobilitätsfenster nicht vorgesehen und deshalb ein Auslandsaufenthalt auch nicht obligatorisch. Von studentischer Seite wurde der Gutachtergruppe andererseits überzeugend dargelegt, dass das im bereits in Bonn bestehenden „MBA Finanzinstitutionen“ zwingend vorgesehene Mobilitätsfenster den Zugang zu einmaligen Erfahrungen eröffnet hat. Beide Hochschulen wollen entsprechend die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des zur Akkreditierung anstehenden Studiengangs an einen Auslandsaufenthalt „on a best effort basis“ heranführen. Partnerhochschulen wären hierfür an beiden Standorten in ausreichender Anzahl disponibel. **(Monitum 10, siehe auch Kapitel 2)**

4. Studierbarkeit

Vorliegender Studiengang ist so konzipiert, dass er in Teilzeit und berufsbegleitend studiert werden kann. Es sind pro Semester zwei Wochen Präsenzstudium vorgesehen. Zusätzlich sollen die Studierenden in den weiteren Studienphasen über eine Lern- und Betreuungsplattform begleitet werden.

Die studienbegleitende Fachberatung soll durch hierfür beauftragte Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen. Des Weiteren stehen das Frauen- und Gleichstellungsbüro, die psychosoziale Beratungsstelle, der Studierendenservice, die Beauftragte bzw. der Beauftragter für Menschen mit Behinderungen sowie das Amt für Ausbildungsförderung für spezifische Beratungsangebote zur Verfügung. Die studiengangsrelevanten Dokumente sollen über die Internetpräsenz der Hochschule abrufbar sein. Der Nachteilsausgleich ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt.

Im Kooperationsvertrag der Hochschulen ist geregelt, dass bereits eingeschriebene Studierende auch bei Beendigung der Kooperation den Studiengang abschließen können.

Bewertung

Die Gutachter konnten sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt sind. Die Hauptverantwortung obliegt dem Studiengangsleiter an der Hochschule Koblenz, welcher in Zukunft von einer weiteren Person mit einer halben Stelle an der Hochschule Koblenz unterstützt wird. An der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe findet während der Präsenzphase eine Betreuung vor Ort durch die vorhandene Infrastruktur aus den anderen MBA-Studiengängen statt. Hauptansprechpartner bleibt jedoch in allen Anliegen die Studiengangsleitung an der Hochschule Koblenz. Die Studierenden, die im Rahmen der Begehung befragt wurden und beide beteiligte Hochschulen vertreten haben, berichteten, dass die Ansprechpartner/innen und Lehrenden sehr gut erreichbar sind und beurteilen die Betreuung insgesamt als gut.

Aufgrund der Unterlagen und den Gesprächen im Rahmen der Begehung ist aus Gutachtersicht eine funktionierende Abstimmung der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption des Studienangebots zu erwarten. Die Federführung liegt bei der Hochschule Koblenz. Die Studiengangsleitung wird unterstützt von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, hierbei nimmt ein Mitglied der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe mit beratender Stimme teil. Der Studiengangsleiter ist verantwortlich für die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs. Die organisatorische Leitung obliegt der Hochschule Koblenz.

Da es sich um eine erstmalige Akkreditierung handelt, hat man auf die bisherigen Erfahrungswerte der Modularisierung, hinsichtlich der Vergabe von Leistungspunkten und Einschätzungen der studentischen Arbeitsbelastung anderer Studiengänge von beiden Hochschulen zurückgegriffen. Insbesondere sei erwähnt, dass die Module für den Anteil der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe hier die Module aus dem MBA-Studiengang „Management of Financial Institutions“ verwendet werden und daher entsprechende Erfahrungswerte vorliegen. Für die Gutachtergruppe ist dies nachvollziehbar und schlüssig.

Die Modulgröße ist einheitlich angelegt, sie beträgt 6 LP pro Modul. Ausnahme bildet die Master-Thesis mit 15 LP mit dazugehörigem Kolloquium im Umfang von 3 LP und das Projekt 12 LP. Für einen LP wird ein Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt. Die Praxisphase ist als ein Projekt-Modul ausgelegt, was anhand einer schriftlichen Ausarbeitung mit zwölf Wochen Bearbeitungszeit bei 20-25 Seiten mit 12 LP bewertet wird. Diese Projektarbeit wird in Präsenz und online präsentiert.

Kennzeichnend für den Studiengang ist eine sehr hohe Selbstlernzeit und eine relativ geringe Präsenzzeit. Beide Hochschulen haben bereits Erfahrungen bei der Durchführung von berufsbegleitenden Studiengängen. Die Studierenden werden auf diesen Umstand und die damit verbundenen Anforderungen von der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie hingewiesen. Nach Auffassung der Hochschulen sollte das Studium durch den Arbeitgeber unterstützt werden, beispielsweise durch entsprechende Freistellung und Unterstützung. Diese Freistellung und Unterstützung ist innerhalb des Sparkassen-Verbundes unterschiedlich geregelt. Es gibt jedoch minimale Anforderungen wie beispielsweise die Freistellung zu Unterrichts- und Prüfungsphasen,

diese Vereinbarung wird individuell zwischen Studierenden und Sparkassen geschlossen und muss der Hochschule vorgelegt werden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Studierenden von den Sparkassen zu dem Studiengang vorgeschlagen werden und ihnen in der eigenen Sparkasse eine Mentorin oder ein Mentor zur Verfügung gestellt wird. Daher haben die Studieninteressierten mit dem „Diplomierten Sparkassenbetriebswirt“ bereits ein internes Auswahlverfahren an den Sparkassen durchlaufen.

Die Gutachter sehen, dass die Hochschule deutlich die Anforderungen an das Studium kommuniziert und dieses auch berücksichtigt. Daher ist die Arbeitsbelastung für die Gutachter nachvollziehbar.

In dem Studiengang kommen von den beiden Hochschulen zwei unterschiedliche Campusmanagementsysteme mit E-Learning-Bestandteilen zum Einsatz. Eine Kompatibilität zwischen den beiden Systemen besteht nicht. Die Funktionalitäten hinsichtlich des Blended Learning sind dabei sehr unterschiedlich. Weiterhin berichteten die Studierenden, dass die Nutzung der Online-Plattformen durch die Lehrenden eher unterschiedlich ist, so wird diese in einigen Modulen kaum genutzt. Gerade für einen berufsbegleitenden Studiengang erscheint es allerdings sinnvoll, verstärkt die vorhandenen Online-Plattformen zu nutzen, wobei durchgängig nur eines der beiden Systeme zum Einsatz kommen sollte. **(Monitum 8)**

Hinsichtlich Beratung, Betreuung und Informationen können verschiedene Angebote der Hochschule Koblenz genutzt werden, darüber hinaus stehen ihnen die Angebote der Hochschule der Sparkassen-Gruppe ergänzend zur Verfügung. Entsprechende Einführungsveranstaltungen durch beide Hochschulen sind vorhanden. Die Gespräche mit den Studierenden bestätigten den positiven Eindruck der Gutachter zur Situation an beiden Hochschulen.

Darüber hinaus hält die Hochschule Koblenz zentrale Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen bereit. Hierfür sind Angebote von der Hochschule wie das Frauen- und Gleichstellungsbüro, die Psychosoziale Beratungsstelle, der Studierendenservice und ein/e Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen bzw. Suchterkrankungen vorhanden. Zusätzlich gibt es in der Bibliothek Hilfestellung bei Katalogrecherche und Literaturbeschaffung. Die Gutachter können ein gutes Beratungsangebot konstatieren.

Eine Beendigung des Studiums, z.B. bei einem Arbeitgeberwechsel auch außerhalb der Sparkassen-Gruppe oder der Arbeitslosigkeit, ist sichergestellt.

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben, entsprechende Fragen sind in den Evaluationsbögen vorhanden. Die Studierenden werden von den Lehrenden außerdem zu Beginn der Lehrveranstaltung auf den Workload und die Prüfungsanforderungen hingewiesen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die studentische Arbeitsbelastung angemessen ist.

Für den Studiengang werden die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen berücksichtigt und sind in der Prüfungsordnung verankert.

Die Prüfungsorganisation ist nicht zu beanstanden. In der Regel finden die Prüfungen studienbegleitend bereits im Semester statt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Bezüglich des Prüfungszeitraums lässt sich festhalten, dass dieser angemessen ist. Wiederholungsprüfungen werden individuell vereinbart. Nicht bestandene Prüfungsleistungen, mit Ausnahme der Masterthesis und des Kolloquiums können zweimal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss kann über Ausnahmen hinsichtlich des Zeitpunkts entscheiden, so können Prüfungsleistungen auch außerhalb des regulären Vorlesungsverlaufs abgelegt werden. Die Gutachter können insgesamt die Prüfungsorganisation positiv nachvollziehen.

Der Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Die aktuelle Prüfungsordnung, die auch die Zugangs- und Zulassungsregelungen enthält, muss allerdings noch veröffentlicht werden. **(Monitum 1)**

Unklarheit besteht bezüglich des Diploma Supplement, da in einigen Modulen als Sprache „Deutsch/Englisch“ ausgewiesen ist, jedoch nicht sichergestellt werden kann, dass die Studierenden auch tatsächlich in Englisch unterrichtet werden. Weiterhin findet sich im Diploma Supplement eine widersprüchliche Angabe zum beruflichen Zugang. Das Diploma Supplement muss daher überarbeitet werden. Insbesondere muss die angegebene Unterrichtssprache mit der tatsächlichen Unterrichtssprache in Einklang gebracht und die Angaben zum Zugang zum Studiengang angepasst werden. **(Monitum 8)**

5. Berufsfeldorientierung

Mit Blick auf eine spätere Berufstätigkeit orientiert sich die Hochschule an den Aufgaben in Leitungsfunktionen in allen Bereichen der Finanzwirtschaft, wobei die bereits realisierte Berufserfahrung der Studierenden um Management- und Führungskompetenz erweitert werden soll. Entsprechend sollen die Module des Studiengangs den sich ständig ändernden beruflichen Anforderungen angepasst werden. Vertreterinnen und Vertreter der Praxis sind systematisch über das Kuratorium und den Zulassungsausschuss der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden.

Die Hochschule weist als berufsqualifizierende Kompetenz die vernetzte Anwendung von Managementtechniken und Fachwissen auf betriebliche Situationen sowie eine kritische Reflektion bisheriger Erkenntnisse und Werte aus.

Bewertung

Durch den Studiengang sollen die Studierenden zielgerichtet auf eine leitende Funktion in Finanzinstitutionen vorbereiten. Dementsprechend werden vor allem Personen angesprochen, die bereits einschlägig fachlich qualifiziert sind und zudem über erste Berufserfahrung verfügen.

Da für die Zulassung in jedem Fall berufspraktische Erfahrungen nachgewiesen werden müssen, kommt es für das Masterstudium insbesondere darauf an, auf angemessenem wissenschaftlichem Niveau sowohl die fachliche Qualifikation der Studierenden als auch deren Führungskompetenz weiter zu entwickeln. Dies wird durch die anwendungsorientierte Verknüpfung der Vermittlung spezifischen Fachwissens mit der Erweiterung der Methodenkompetenz und vor allem auch mit der für die erfolgreiche Übernahme von Leitungsfunktionen entscheidenden Leitungs- und Führungskompetenzen erreicht. Die für die Managementebene zwingend erforderlichen Kenntnisse der Methoden zur Steuerung von Kreditinstituten, insbesondere auch der qualitativen und quantitativen Methoden des Risikomanagements, werden vermittelt. Dies gilt auch hinsichtlich der nationalen und internationalen regulatorischen Rahmenbedingungen. Es ist zudem sichergestellt, dass die Inhalte der Module ständig überprüft, weiterentwickelt und an die sich rasant verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden.

Hervorzuheben ist, dass die theoretischen Module und die stärker auf die Vermittlung von Persönlichkeitskompetenzen ausgerichteten Module nicht nebeneinander stehen, sondern miteinander verzahnt und praktisch orientiert sind.

Insgesamt entsprechen die Studieninhalte – unter Berücksichtigung der Anmerkungen zum Curriculum – den Anforderungen der Berufspraxis an Absolventinnen und Absolventen. Insbesondere dürften diese sehr gute Berufschancen in Unternehmen der S-Finanzgruppe, vor allem in Sparkassen, aber auch in anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsindustrie ergeben.

Der Studiengang ist sehr gut geeignet, Absolventinnen und Absolventen für die Übernahme einer Managementfunktion in der Finanzdienstleistungsindustrie zu qualifizieren.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Jeweils zum Wintersemester sollen 20 Studierende in den Studiengang aufgenommen werden. Als Lehrende sind Professorinnen und Professoren sowie externe Lehrbeauftragte der beiden kooperierenden Hochschulen vorgesehen.

Im Kooperationsvertrag der Hochschulen ist geregelt, dass die Räumlichkeiten beider Hochschulen und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands genutzt werden können. PC-Arbeitsplätze und Bibliotheken können an beiden Hochschulen genutzt werden.

An der Hochschule Koblenz existiert eine Stelle, die die Organisation und Durchführung von didaktischer Qualifikation des Lehrpersonals organisiert. Es werden den Lehrenden mehrere Angebote unterbreitet.

Bewertung

Sowohl die sächliche und räumliche Ausstattung als auch die personellen Ressourcen erscheinen hinreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Es bestehen Angebote zur didaktischen und fachlichen Weiterqualifizierung des akademischen Personals. Eine ausreichende Nachhaltigkeit des Studienangebots ist auf Basis des Kooperationsvertrags zwischen den Hochschulen sicher gestellt.

7. Qualitätssicherung

Verantwortlich für die Qualitätssicherung des Studiengangs ist die Hochschule Koblenz. Sie hat ein Qualitätssicherungskonzept entwickelt sowie eine Satzung zur Lehrevaluation beschlossen. Es sind Lehrberichte des Fachbereichs an die Hochschulleitung und regelmäßige Befragungen der Studierenden über die Lehrveranstaltungen vorgesehen. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Regelmäßig sollen Absolventenbefragungen durchgeführt werden. Es sollen Erstsemesterbefragungen durchgeführt werden.

Bewertung

Insgesamt kann aus Sicht der Gutachter festgehalten werden, dass das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule Koblenz auf einem hohen Niveau entsprechend institutionalisiert ist. Die Hochschule hat entsprechende Verfahren dokumentiert.

Das Konzept der Qualitätssicherung von der Hochschule Koblenz soll auf die Hochschule der Sparkassen-Gruppe Anwendung finden. Die Ergebnisse sollen zwischen beiden Hochschulen ausgetauscht werden. Ein jährliches Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern beider Hochschulen hinsichtlich der Entwicklung der Evaluationsergebnisse ist geplant. Die Zuständigkeiten und die Aufteilung der Verantwortung bezüglich der gemeinsamen Qualitätssicherung der beiden Hochschulen für den Studiengang sind jedoch noch nicht ausreichend dokumentiert. Dies muss nachgeholt werden. **(Monitum 6)** Da die Hochschule der Sparkassen-Gruppe ein eigenes Qualitätsmanagementsystem entworfen hat, könnte sich in Zukunft auch eine gute Kombination zwischen den Instrumenten beider Hochschulen ergeben.

Im Rahmen des institutionalisierten Qualitätsmanagements der Hochschule Koblenz sind Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsbefragungen, Befragungen der Serviceeinrichtungen und Absolventenbefragungen auch für den vorliegenden Studiengang vorgesehen. Die Erhebungen (insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluationen) erfolgen dabei größtenteils

online. Der besondere Profilanpruch durch das berufsbegleitende Studium wird hierbei berücksichtigt. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation ebenfalls erhoben, entsprechende Fragen sind in den Fragebögen eingepasst worden.

In dem Gespräch mit den Studierenden erfuhren die Gutachter, dass die Ergebnisse in anderen Studiengängen berücksichtigt werden und diese zu Verbesserungen führen. Allerdings scheinen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen nicht regelhaft mit den Studierenden besprochen zu werden. Dies sollte nach Ansicht der Gutachter jedoch regelmäßig durchgeführt werden. **(Monitum 9)**

Insgesamt können die Gutachter der Hochschule Koblenz ein gutes Qualitätsmanagementsystem attestieren, die Zuständigkeiten mit der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe sind jedoch zu klären/zu dokumentieren und die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sollten den Studierenden zurückgespielt werden. Möglicherweise ergibt sich in Zukunft eine engere Verzahnung zwischen den Instrumenten des QM zwischen den beiden Hochschulen, statt nur die Instrumente der Hochschule Koblenz zu nutzen.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
2. Es muss sichergestellt und dokumentiert werden, wie der Studiengang für die Studierenden berufsbegleitend studierbar ist, die keine pauschale Anerkennung erhalten. Dabei ist eine Ausweitung des Studiengangs für diese Studierenden auf mindestens vier Semester notwendig. Alternativ muss der Zugang so begrenzt werden, dass nur Bewerberinnen und Bewerber mit dem Abschluss „Diplomierter Sparkassenbetriebswirt“ oder mit vergleichbaren Abschlüssen zugelassen werden können.
3. Das Diploma Supplement muss überarbeitet werden. Insbesondere müssen die angegebene Unterrichtssprache mit der tatsächlichen Unterrichtssprache in Einklang gebracht und die Angaben zum Zugang zum Studiengang angepasst werden.
4. Im Studiengang muss auch mit Blick auf die Abschlussarbeit und die Qualifikationsziele des Studiengangs eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen sichergestellt werden. Insbesondere ist dabei eine schriftliche Prüfung vorzusehen.
5. Die Themen Solvabilität und Liquidität von Kreditinstituten, Bedeckung versicherungsmathematisch kalkulierter Rückstellungen und Solvabilität von Versicherungsunternehmen müssen im Modul „Capital Management and Regulation“ hinreichend präzise und ausreichend integriert werden.
6. Es muss dokumentiert werden, wie die Zuständigkeiten im Bereich der Qualitätssicherung zwischen den Hochschulen aufgeteilt sind.
7. Über die Prüfungsordnung sollte sichergestellt werden, dass die Praxispartner in der Regel dem Bereich der Kredit- und Versicherungswirtschaft entstammen.
8. Die Online-Plattformen sollten für alle Module tatsächlich genutzt werden. Zudem sollte überlegt werden, im Studiengang nur eine der beiden Online-Plattformen zu nutzen.
9. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sollten regelhaft mit den Studierenden besprochen werden.
10. Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes im Rahmen des Studiengangs sollte ausreichend bei Studierenden und Partnerunternehmen beworben werden. Dabei sollte daraufhin gewirkt werden, dass entsprechende Freistellungen seitens der Arbeitgeber ermöglicht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Diploma Supplement muss überarbeitet werden. Insbesondere müssen die angegebene Unterrichtssprache mit der tatsächlichen Unterrichtssprache in Einklang gebracht und die Angaben zum Zugang zum Studiengang angepasst werden.
- Es muss sichergestellt und dokumentiert werden, wie der Studiengang für die Studierenden berufsbegleitend studierbar ist, die keine pauschale Anerkennung erhalten. Dabei ist eine Ausweitung des Studiengangs für diese Studierenden auf mindestens vier Semester notwendig. Alternativ muss der Zugang so begrenzt werden, dass nur Bewerberinnen und Bewerber mit dem Abschluss „Diplomierter Sparkassenbetriebswirt“ oder mit vergleichbaren Abschlüssen zugelassen werden können.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Themen Solvabilität und Liquidität von Kreditinstituten, Bedeckung versicherungsmathematisch kalkulierter Rückstellungen und Solvabilität von Versicherungsunternehmen müssen im Modul „Capital Management and Regulation“ hinreichend präzise und ausreichend integriert werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Im Studiengang muss auch mit Blick auf die Abschlussarbeit und die Qualifikationsziele des Studiengangs eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen sichergestellt werden. Insbesondere ist dabei eine schriftliche Prüfung vorzusehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss dokumentiert werden, wie die Zuständigkeiten im Bereich der Qualitätssicherung zwischen den Hochschulen aufgeteilt sind.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsverordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Prüfungsordnung sollte so angepasst werden, dass Praxispartner in der Regel dem Bereich der Kredit- und Versicherungswirtschaft entstammen.
- Die Online-Plattformen sollten für alle Module tatsächlich genutzt werden. Zudem sollte überlegt werden, im Studiengang nur eine der beiden Online-Plattformen zu nutzen.
- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sollten regelhaft mit den Studierenden besprochen werden.
- Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes im Rahmen des Studiengangs sollte ausreichend bei Studierenden und Partnerunternehmen beworben werden. Dabei sollte daraufhin gewirkt werden, dass entsprechende Freistellungen seitens der Arbeitgeber ermöglicht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Management von Finanzinstitutionen**“ an der **Hochschule Koblenz** mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.